

Vollversammlung am 27. November 2025

Handwerks- politische Positionen und Forderungen



Handwerkskammer
Halle (Saale)

RAHMENBEDINGUNGEN

1. Handwerksfreundliche Rahmenbedingungen schaffen!

Voraussetzung für ein erfolgreiches Handwerk ist eine gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen von Unternehmen für Sachsen-Anhalt und Deutschland. Das Handwerk fordert, angesichts der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Lage das Augenmerk der Wirtschaftspolitik auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu legen. Diese stärken die Unternehmensstabilität und verbessern die Zukunftschancen kleiner und mittlerer Unternehmen.

Bislang sind aber keine Verbesserungen erkennbar.

Die bürokratischen Lasten steigen bisher trotz gegenteiligen Versprechungen immer weiter. Die von der Bundesregierung geplanten Erleichterungen sind aktuell nur Absichtserklärungen. Ein Zeichen für die wachsende Bürokratie ist die Beschäftigungsentwicklung in den Verwaltungen. Deshalb sollten Verwaltungsstrukturen auf ihre Wirtschafts- und Bürgerfreundlichkeit überprüft und ggf. abgeschafft werden.

Helfen kann die öffentliche Hand der Wirtschaft z.B. durch das Vereinfachen von Vergaberegeln, das Vermeiden vergabefremder Aspekte und vor allem durch Verzicht auf jegliche neuen Belastungen. Geplante staatliche Investitionen müssen umgesetzt und neue auf den Weg gebracht werden. Unbedingt notwendig ist ein steigender Anteil von jungen Menschen, die handwerkliche Berufe erlernen und ausüben. Die Inflation muss energisch bekämpft werden.

2. Hohe Energiepreise bedrohen Wirtschaftsstandort

Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Energiepreise in Deutschland deutlich höher. Durch das stark schwankende Angebot der erneuerbaren Energien ist zudem die Versorgungssicherheit beim Strom gefährdet. Hohe Energiepreise und mangelnde Infrastruktur machen den Wirtschaftsstandort Deutschland unattraktiv und gefährden die Existenz von Industrie und Handwerk. Gutqualifizierte Arbeitsplätze sind bereits verlorengegangen oder drohen verlorenzugehen. Das Handwerk fordert deshalb zügige Maßnahmen zur Stabilisierung des Energieangebots, um ein Preisniveau auf europäischem Durchschnitt zu erreichen. Dazu gehört die Senkung aller auf Energie erhobenen Steuern und Abgaben. Leider wurden die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Energiepreisstabilisierung nicht vollständig umgesetzt. Auch sehen wir die Finanzierung von Entlastungen über den Bundeshaushalt problematisch. Ein selektiver, branchenabhängiger Industriestrompreis würde für das Handwerk die Probleme dagegen verschärfen. Maßnahmen, die die Unsicherheiten vergrößern, sind zu vermeiden.

3. Tarifsysteme nicht aushebeln

Das Tarifsystem zur Entgeltfindung im Handwerk muss erhalten bleiben. Im Zusammenspiel von Arbeitgebern und Gewerkschaften werden realistische Lohnabschlüsse in den Regionen gefunden. Der gesetzlich garantierte Mindestlohn muss darüber hinaus auch weiterhin von der Mindestlohnkommission erarbeitet werden und nach seiner Festlegung Bestand haben. Ideologisch geprägte politische Einflussnahme darf nicht zur Aushebelung der Tarifhoheit oder der Festlegungen der Mindestlohnkommission führen. Eine nicht durch die Mindestlohnkommission bestimmte Lohnhöhe lehnen wir ab.



AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTE

4. Demografischer Krise begegnen, Leistungsträger halten und gewinnen!

Die Bevölkerungszahl von Sachsen-Anhalt schrumpft, das Durchschnittsalter steigt. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen z.B. für die Fachkräftebasis und das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme sind bereits sichtbar. Den negativen Folgen ist durch eine geburten- und kinderfreundliche Politik und durch Maßnahmen zum Halten und Gewinnen von Leistungsträgern für Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken. Einwanderung kann, wenn sie gezielt und gesteuert erfolgt, einen Beitrag zur Lösung des Demografie- und Fachkräfteproblems leisten. Der Erwerb von höheren anwendungsorientierten Berufsabschlüssen sollte vom Land unterstützt und honoriert werden.

5. Sekundarschulen stärken, keine hohen Abitur- und Studienquoten!

Auch künftig wird für die große Mehrzahl der Tätigkeiten im Land eine praxisbezogene und qualifizierte Berufsausbildung im dualen System und nicht eine universitäre Ausbildung erforderlich sein. Unsere Gesellschaft braucht deshalb unbedingt mehr Berufsbildung und weniger Hochschulausbildung als gegenwärtig. Schon jetzt werden Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen gesucht. Dieser Mangel wird sich durch die ungünstige Altersstruktur der Bevölkerung verschärfen. Daher sind die Realschulzweige hinsichtlich Ausstattung mit Lehrern, Qualität und Attraktivität als Regelschule zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu stärken. Der Zugang zu Gymnasialzweigen ist leistungsbezogen stärker zu begrenzen.

6. Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung als Ziel der Schulausbildung begreifen!

Die Schulen sollen als Teil der pädagogischen Arbeit auch auf das Berufsleben vorbereiten. Die Lehrerausbildung ist entsprechend auszurichten. Der Lernort Schule ist eng mit dem Lernort Betrieb zu verknüpfen und eine systematische Berufsorientierung an allen Schulformen zu etablieren. Die Ausweitung der Berufsorientierung ist auch erforderlich, um die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verringern. Die naturwissenschaftlich-technische Bildung an den Schulen ist zu stärken, ebenfalls ein neu einzurichtender Werkunterricht an Grund- und Sekundarschulen.

Gemeinsam mit den Familien sollte besonderer Wert auf gute soziale Kompetenz gelegt werden. Die Ausbildungsfähigkeit ist durch Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Jedem unversorgten Schulabgänger ist ein Ausbildungsangebot zu machen.

Um den Nachwuchsmangel zu bekämpfen, wirbt das Handwerk für mehr Berufsorientierung an Gymnasien, insbesondere für Schüler, die einen erweiterten Realschulabschluss nach der 10. Klasse anstreben. Für diese Absolventen ist eine kompakte Berufsausbildung mit anschließender Meisterausbildung eine Option, um nach 4-5 Jahren ein DQR 6-Niveau (Bachelor/Meister) zu erwerben einschließlich praktischer, betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse. Ebenso ist der Wirtschaftsunterricht an Gymnasien in Hinblick auf Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge und unternehmerische Selbständigkeit zu stärken.

Neben der Wirtschaft ist vor allem die Politik gefordert; ausbildenden Betrieben die erforderliche Wertschätzung zukommen zu lassen.

Die EU hat in dem Papier „Union der Kompetenzen“ Vorschläge gemacht, die weit über ihre Zuständigkeit hinausgehen und auch das Handwerk betreffen. So will sie einheitliche europäische Berufsabschlüsse fördern, berufliche Qualifikationen leichter in anderen Mitgliedsstaaten anerkannt sehen und in Richtung „Recht auf Qualifikation“ gehen. Das sehen wir sehr kritisch.

7. Ausbildung für Lehrlinge und Betriebe attraktiv gestalten!

Der demografische Wandel erfordert steigende Ausbildungszahlen, da überproportional viele Facharbeiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Angesichts des Nachwuchsmangels haben gute Lehrlinge beste Chancen, am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind Ausbildung und Übernahme von Lehrlingen durch den Ausbildungsbetrieb geeignet und steigern die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber. Dabei setzt gute Ausbildung auch gute Ausbilder an allen Ausbildungsstätten voraus. Lehrlinge müssen ihre Berufsschule leicht erreichen können, die Zusammenlegung von Berufsschulen hat aber zu weiteren Wegen geführt und die Ausbildung unattraktiver gemacht. Bund und Land müssen die regionale Mobilität von Auszubildenden fördern. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung zur Mobilität von Lehrlingen.

Die steigenden Fahrtkosten und Kosten der Unterbringung müssen durch höhere Zuschüsse abgedeckt sowie zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden, damit die Ausbildung nicht an Attraktivität verliert. Eine gemeinsame Beschulung in den ersten Lehrjahren bei ähnlichen Berufen ist sinnvoll.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten zu können, muss der Lehrermangel an den Berufsschulen behoben und die Ausstattung der Berufsschulen beispielsweise in Bezug auf Digitalisierung unbedingt verbessert werden. An allen Schulen sind Schulsozialarbeiter notwendig, um der zunehmend heterogenen Schülerschaft Rechnung zu tragen.

Die Festlegungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind in der praktischen Landespolitik umzusetzen, beispielsweise in einer besseren Ausstattung der handwerklichen Bildungsstätten.

Wir kritisieren privatwirtschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote von Berufsschulen.

8. Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ nicht beschädigen! Berufsbilder nicht akademisieren!

Das deutsche Berufsausbildungsmodell ist international auch deshalb erfolgreich, weil es stark praxisorientiert ist. Für das duale Ausbildungssystem spricht auch die im Vergleich zu anderen Staaten geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Jedoch wird bei immer mehr Berufen ein Abitur oder ein Studium als Voraussetzung verlangt. Das Handwerk wendet sich gegen solche Bestrebungen, die unser erfolgreiches und zukunftsträchtiges Berufsausbildungssystem gefährden und praktisch veranlagte Jugendliche benachteiligen. Eine Berufsausbildung dient der direkten fachlichen Qualifikation, eine universitäre Ausbildung verwirklicht dagegen einen breiteren Bildungsansatz. Dieser Unterschied sollte wieder gestärkt werden.

Im gegenwärtig diskutierten Berufsbildungsvalidierungsgesetz sind sehr kurze Anerkennungszeiten und sehr niedrige Altersgrenzen für die Anerkennung von Kenntnissen auch ohne Berufsausbildung vorgesehen. Das entwertet die handwerkliche Ausbildung und verringert deren Attraktivität für junge Menschen, weshalb das Handwerk diesem Vorhaben kritisch gegenübersteht.

Auch die Einführung von individuellen Lernkonten und Mikrolerneinheiten würde die duale Ausbildung konterkarieren.

9. Meister als Zugangsvoraussetzung beibehalten!

Bestrebungen zur Entwertung des Meisterbriefs lehnt das Handwerk ab. Das bloße Versprechen, den Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten zu wollen, reicht nicht aus. Nur die Pflicht zum Nachweis meisterlicher Fähigkeiten für Betriebsinhaber garantiert das Weiterbestehen des erfolgreichen deutschen beruflichen Ausbildungssystems und stärkt berufliche Weiterqualifizierung und Wissenserwerb.

Um jungen Handwerkern die Übernahme eines Betriebes zu vereinfachen und Planungssicherheit zu schaffen, begrüßen wir die Verstetigung der Meistergründungsprämie sowie den Meisterbonus.

Auch das Aufstiegs-Bafög hilft bei der Stärkung der Attraktivität der beruflichen Fortbildung.

Jedoch wird durch die Zuschüsse von 75 Prozent zu den Kurs- und Prüfungsgebühren noch nicht die Gleichwertigkeit zur Förderung von akademischer Bildung erreicht, da die gemäß DQR mit dem Meister oder Betriebswirt gleichwertigen Hochschulabschlüsse Bachelor und Master kostenfrei sind. Um echte Gleichwertigkeit herzustellen, fordern wir eine identische Finanzierungsunterstützung für beide Bildungswege.

ENERGIE- UND BAUPOLITIK

10. Keine Energiewende auf Biegen und Brechen

Die Energiewende gefährdet in ihrer bisherigen Umsetzung die Versorgungssicherheit. Die Abhängigkeit von immer mehr Sektoren von der Elektroenergie erhöht die Systemrisiken bei einem Ausfall der Versorgung. Daher müssen die Ertüchtigung und der Ausbau der Stromnetze vor allem im ländlichen Raum vorangetrieben werden. Angesichts der aktuellen Lage auf dem Energiemarkt darf der Braunkohleausstieg nicht beschleunigt werden. Die Maßnahmen zur Abfederung des Braunkohleausstiegs im mitteldeutschen Revier dürfen nicht am Handwerk vorbeigehen.

Zusätzliche Belastungen für mittelständische Wirtschaft und Bürger sind aufgrund der Kostensteigerungen durch die Energie-/ Wärmewende kaum mehr verkraftbar. Vielmehr sind Entlastungen nötig. Die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung und damit möglicherweise einhergehende regionale Monopolisierung von Wärme- und Energienetzen dürfen nicht zu steigenden Kos-



ten führen. Bestehende Leitungsnetze dürfen erst dann abgerissen werden, wenn sicherer Ersatz vorhanden ist.

11. Wohnungsbau nicht überlasten!

Wohnungsneubau und Sanierungen wurden durch neue und umfangreiche Pflichten zum Beispiel zur Energieeinsparung und Heizungserneuerung, zur Barrierefreiheit oder zum Schallschutz bürokratisch überfrachtet und teurer. Die Mehrkosten, die auf bis zu 20 Prozent der Baukosten geschätzt werden, sind ein wichtiger Grund für den Rückgang der Baugenehmigungen. Zur Stimulierung des Wohnungsneubaus ist ein Abbau von Vorschriften und Regelungen nötig, gerade wenn diese die Baukosten in die Höhe treiben.

Die Vorschriften für die Heizungswahl im Gebäudeenergiegesetz (GEG) lehnen wir ab. Zur angestrebten Verminderung des CO₂-Ausstoßes reichen die CO₂-Zertifikate aus. Das Verbot von Energieträgern und bestimmten Heizungssystemen ist demgegenüber ineffektiv und erhöht die Baukosten. Die im Koalitionsvertrag versprochene Verbesserung des GEG wurde noch nicht in Angriff genommen. Die notwendigen Änderungen des GEG sind mit Augenmaß unter Beteiligung von Sachkundigen aus dem Handwerk vorzunehmen.

FÖRDERUNG, STAATLICHE AUFLAGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN, VERGABERECHT

12. Umweltauflagen realitätsnah gestalten!

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtig und bieten auch Chancen für Unternehmen. Jedoch ist dabei ein Handeln mit Augenmaß erforderlich. Kosten und Nutzen sind streng abzuwägen. Nationale und lokale Alleingänge bergen in einer internationalisierten Wirtschaftswelt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Aktionismus ist mittelstands- und bürgerfeindlich. So beschleunigen immer mehr Verbote und Auflagen wie z.B. in der Energieeinsparverordnung den Kostenanstieg beispielsweise bei Bauvorhaben und bei Mieten. Wir sprechen uns für Technologieoffenheit und deshalb gegen das Verbot von Verbrennungsmotoren für PKW aus.

13. Verbraucherschutz ist kein Freibrief für Bevormundung!

Unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ wurden und werden immer noch zahlreiche Gesetze und Vorschriften initiiert. Beispiele sind Produktkennzeichnungen und Rückgabepflichten. Dabei wird oft Unternehmen vom Staat oder von nichtstaatlichen Organisationen indirekt eine Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht gegenüber ihren Kunden unterstellt.

Die Befolgung der Vorschriften ist vor allem für kleinere Unternehmen schwierig und teuer. Die angenommene Arglosigkeit des Verbrauchers ist dabei häufig nicht vorhanden. Die Kosten für einen Ausbau des Kontrollsystems dürfen nicht den gesetzestreuem Unternehmen aufgebürdet werden. Regelungen im Eich- und Fertigverpackungsgesetz dürfen nicht – wie z.B. beim Verbot des Teilens von Bäckerbrotten ohne Wiegen – zum Nachteil von Unternehmen (und Kunden) ausgelegt werden. Wir fordern eine Umorientierung hin zum Leitbild des mündigen Verbrauchers, der nur in Ausnahmefällen „Schutz“ benötigt.

14. EU-Umweltgesetzgebung abspecken

Das Handwerk begrüßt Überlegungen der EU zur Vereinfachung der überbordenden Umweltgesetzgebung. Diese müssen schnell umgesetzt werden. Wir fordern ein Ende von zwangsweisen Audits wie z.B. nach der Energieeffizienzrichtlinie, von komplexen Berechnungen wie z.B. nach des Lebenszyklustreibhauspotenzials nach der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, von zwangsweisen externen Zertifizierungen wie z.B. bei der CO₂-Speicherung und CO₂-Entnahme. Die Berichts- und Sorgfaltpflichten im Rahmen der geplanten Entwaldungsverordnung müssen deutlich reduziert und auf Risikobereiche konzentriert werden. In allen Richtlinien ist der Grundsatz zu verankern, dass man sich immer auf Zusicherungen des Zulieferers verlassen können muss. Wir fordern, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert, die Abschaffung des deutschen Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes. Auch die europäische Lieferkettenrichtlinie sollte abgeschafft werden.

15. Ökodesignrichtlinie so schlank wie möglich umsetzen!

Die Bundesregierung bereitet die Umsetzung der EU-Regelungen zu Ökodesign und Energieverbrauchs-kennzeichnung vor. Durch ihren zukünftigen Schwerpunkt auf Auftragsfertigungen, Unika-

ten und Kleinserien wird sie für das Handwerk wichtiger und ist wegen der Einführung neuer Parameter und Pflichten kritisch zu sehen. Bei der Umsetzung der EU-Vorgaben ist deshalb unbedingt die Mittelstandsverträglichkeit einzuhalten, da sonst die Marktplatzierung handwerklicher Produkte weiter erschwert wird.

Wichtig ist auch die Koordinierung der Anforderungen z.B. im Bauhandwerk der verschiedenen Anforderungen wie Ökodesign, Bauprodukteverordnung, Chemikalienverordnung (REACH), digitalem Produktpass und Nachhaltigkeitsberichten (CSRD). Hier müssen doppelte Berichtspflichten und Widersprüche vermieden sowie bestehende Gütesicherungen anerkannt werden.

16. Wirtschaftsförderung effizienter und konzentrierter gestalten!

Förderkriterium der Wirtschaftsförderung z.B. aus Mitteln der EU-Fonds sollte allein die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts sein. Leider führen die Anforderungen an Antragstellung, Projektabwicklung und Verwendungsnachweisprüfung durch Land und EU sowie die durch die EU-Kommission erzwungenen Schwerpunktsetzungen zu immer größerem bürokratischem Aufwand sowohl beim Land als auch bei den potenziellen Fördermittelempfängern. Das führt bereits zum Rückzug potenzieller Antragsteller und zu immer größeren Schwierigkeiten, die Förderprogramme umzusetzen. Es droht deshalb der Verfall von Sachsen-Anhalt zustehenden Fördergeldern. Das Ziel, die wirtschaftliche Situation Sachsen-Anhalts zu im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum EU-Durchschnitt zu verbessern, ist bisher nicht erreicht worden.

17. Mittelstandsförderung an den Erfordernissen der Betriebe ausrichten!

Mittelstandsfreundlichkeit ist allzu oft nur ein Lippenbekenntnis. In der Praxis geschieht häufig das Gegenteil. Im Ergebnis führen z.B. die hohen bürokratischen Nebenkosten der bearbeitenden Stellen bei verschiedenen Förderprogrammen zu höheren Fördermindestsummen, was vielfach faktisch das Handwerk von der Förderung ausschließt.

Betriebliche Investitionen von KMU, die der Umstellung auf Zukunftstechnologien und der Bildung dienen, sollten auch im niedrigschwelligen Bereich finanziell unterstützt werden. Lange Vorlaufzeiten bei den Förder-Anträgen und komplizierte Abrechnungen schrecken potenzielle Nutzer und sind zu vermeiden.

Die SV-Beiträge für die Beschäftigten sollen nach dem Monatsende abgeführt werden dürfen. Das entlastet die Betriebe von Bürokratie und schon die Liquidität.

18. Vergaberecht KMU-freundlich gestalten!

Das Handwerk fordert, die Kompetenz der Vergabestellen der öffentlichen Hand hinsichtlich Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung nachhaltig zu erhöhen. Neben dem Preis sind differenzierte Vergabekriterien ausreichend heranzuziehen. Sinnvoll wäre auch ein höherer Spielraum für beschränkte Vergaben. Die Erfahrungen aus der befristeten Ausweitung beschränkter Vergaben im Zuge der Coronakrise sollten dafür genutzt werden.

Ebenfalls sollte das Vergabegesetz Sachsen-Anhalt entschlackt und von vergabefremden Aspekten weitgehend befreit werden.

Vielfach konnte das Vergaberecht die Erwartung, zu einer korruptionsfreien und günstigen Lösung beizutragen, nicht erfüllen. Deshalb sollten die Möglichkeiten zu beschränkten und freien Vergaben maximal genutzt werden.

Wir unterstützen die Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt, die leider nur bis Ende 2028 befristet ist.

Durch die Umsatzsteuerbefreiung für Körperschaften öffentlichen Rechts bei Leistungen im hoheitlichen Bereich darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten regionaler Handwerksbetriebe kommen. Die Ausweitung von handwerklichen Tätigkeiten durch Kommunen (kommunale Bauhöfe) lehnt das Handwerk ab. Kommunale Auftragsvergabe muss vorrangig regionale Betriebe berücksichtigen.

VERKEHRS- UND DIGITALPOLITIK

19. Zukunftsplan für Verkehrswege!

Eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur ist das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft und Grundlage wirtschaftlicher Dynamik. Vor allem im kommunalen Bereich gibt es jedoch mittlerweile erhebliche Defizite. Privatisierungen lösen die Probleme nicht.



Das Handwerk fordert, die verfügbaren Mittel auf den Erhalt und die Instandsetzung der bestehenden Verkehrswege zu konzentrieren. Neubauprojekte sind einer strengen Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Folgekosten zu unterziehen. Projekte, die bei dieser Prüfung positiv bewertet werden, sind zügig umzusetzen.

Die Infrastrukturnutzer werden bereits durch Abgaben und Steuern stark belastet. Wenn Straßenbenutzungsgebühren erhoben werden, müssen sie streng zweckgebunden verwendet werden und so den Nutzern wieder zugutekommen.

20. Raumplanung

In den Ballungsgebieten gibt es einen großen Wohnraumbedarf. Zur Umsetzung von Neubau- und Sanierungsvorhaben müssen Handwerker in die Innenstädte gelangen. Auch aus Gründen der Verkehrsvermeidung und des Umweltschutzes ist es sinnvoll, Standorte von Handwerksbetrieben in Innenstädten zu erhalten und zu ermöglichen. In der Praxis verschwinden aber weiterhin Handwerk und Gewerbe aus innerstädtischen Lagen, und der notwendige gewerbliche Verkehr wird behindert. Diese Entwicklungen haben zur Entmischung von Wohnen einerseits und Handwerk und Gewerbe andererseits geführt. Dies führt zu längeren Verkehrswegen, was auch aus Umweltgesichtspunkten schädlich ist. Das Handwerk fordert, diese Entwicklungen zu stoppen. Dazu wären Bestands- und Entwicklungsgarantien für bestehende Gewerbestandorte unabhängig von sich ändernder Wohnbebauung im Umfeld wichtig. Außerdem sollte der Wirtschaftsverkehr und der Zugang für Mitarbeiter zu ihren Arbeitsstellen bei Verkehrseinschränkungen immer gesondert betrachtet werden. Einschränkungen des verkehrlichen Zuganges zu Unternehmen sollten dabei grundsätzlich entschädigungspflichtig werden.

21. Handwerk beim digitalen Wandel unterstützen!

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind hochwertige Internet-Breitbandanschlüsse und Mobilfunknetze in allen Regionen dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt hinkt weiterhin beim Ausbau schneller Internetverbindungen hinterher. Diese Lücke ist flächendeckend unter Berücksichtigung aktueller Standards schnellstens zu schließen. Sonst drohen weitere Standortnachteile, insbesondere für ländliche Regionen. Allen Betriebsstätten muss der Zugang zu schnellem Internet möglich sein (mobil oder lokal). Das Handwerk begrüßt die Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf diesem Gebiet.

Die vorwiegend kleinen Betriebe des Handwerks dürfen bei der Bewältigung der Herausforderungen und bei der Wahrung der Chancen des digitalen Wandels nicht allein gelassen werden. Nötig sind spezielle niedrigschwellige Förderinstrumente, die sowohl Beratungen als auch Entwicklungsinvestitionen in den Betrieben fördern.

Für den Mittelstand ist ein fairer Rechtsrahmen der Datenökonomie zu schaffen. Datenmonopole sind zu vermeiden. So müssen Handwerksbetriebe über offene und standardisierte Schnittstellen Zugang zu Daten erhalten, die beispielsweise installierte Geräte beim Kunden erheben, um so kundenspezifische, zeitgemäße Angebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen.

STEUERN UND ABGABEN

22. Kommunen zuverlässig finanzieren - trotz Sparzwang investieren!

Das Handwerk hat ein hohes Interesse an einer stabilen Investitionstätigkeit von Städten und Gemeinden. Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Regionen werden nur durch einen hohen Investitionsanteil am Haushaltsbudget gesichert. Auch eine Prioritätensetzung und ein Hinterfragen von Standards und des Umfangs von öffentlichen Leistungen sind nötig.

Die Kommunen müssen vom Land in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben langfristig zuverlässig zu erfüllen. Fördermittel von EU, Bund und Land sind dafür kein Ersatz. Vor allem die stark steigenden Kosten für soziale Belange bringen die Kommunen zusätzlich in finanzielle Bedrängnis. Die Gemeinden Sachsen-Anhalts brauchen deshalb dringend eigenbestimmte zuverlässige Einnahmequellen.

Das Handwerk hält es für richtig, die schwankungsanfällige Gewerbesteuer durch ein kommunales Aufschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer von Betrieben und unternehmerisch Tätigen zu ersetzen. Finanzielle Mehrbelastungen von Betrieben und Bürgern sind zu vermeiden.



23. Keine Steuererhöhungen, Staatsausgaben begrenzen!

Die Staatsschulden Deutschlands sind in letzter Zeit deutlich gestiegen und ein Ende ist nicht abzusehen. Durch die im März 2025 beschlossenen Verfassungsänderungen steigt die Verschuldung stark an. Die von der Bundesregierung vorgesehene Reform der Schuldenbremse darf nicht zu einer völligen Umgehung und Aufweichung führen. Denn Schulden führen zu steigenden Zinsen und werden zukünftige Steuerzahler belasten. Leider zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verschuldung zum Teil zur Ausweitung der konsumtiven Ausgaben führt.

Angesichts der schon hohen Steuerbelastung von Unternehmen und Verbrauchern spricht sich das Handwerk gegen schleichende oder offene Steuererhöhungen aus und für die Einhaltung einer strengen Schuldenbremse aus. Schon die sogenannte kalte Progression führt zu verdeckten Steuererhöhungen. Dagegen muss z.B. durch Anpassung des Steuertarifs stärker vorgegangen werden. Das Handwerk fordert zudem eine mittelstandsfreundliche Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes, so ist u.a. die Steuerlast für einbehaltene Gewinne zu reduzieren, um Investitionen anzukurbeln. Der Solidaritätszuschlag ist endlich vollständig abzuschaffen.

Die Neuregelung zur Grundsteuer führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand bei der Erhebung. Noch immer sind zahlreiche Einsprüche anhängig. Das Handwerk fordert die Einhaltung des Versprechens, das Gesamtaufkommen durch die Grundsteuer nicht zu erhöhen.

Angesichts des Bedarfs an preiswerten Wohnraum sollte Sachsen-Anhalt die Tendenz zu steigender Grunderwerbsteuer brechen.

24. Mehrwertsteuersystem verbessern!

Das System eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Produkte ist veraltet und undurchsichtig. Das Handwerk fordert von der Bundesregierung mehr Mut zu einer grundsätzlichen Lösung anstatt eines kurzfristigen Aktionismus. Klarstellungen und Vereinfachungen sind erforderlich. Zudem sollte auf spezifische Verbrauchssteuern (u.a. auf Mineralöl und Strom) nicht noch Mehrwertsteuer erhoben werden. Ist-Besteuerung nach § 20 UStG, das heißt die Besteuerung nach Zahlungseingang, verringert die Liquiditätsbelastung vor allem kleiner Betriebe. Das Handwerk fordert, die Grenze der Ist-Besteuerung (800.000 Euro Jahresumsatz) aufzugeben und langfristig die Ist-Besteuerung für alle Betriebe anzustreben.

25. Kleinunternehmerregelung auf Existenzgründer begrenzen!

Kleinstbetriebe mit bis zu 25.000 Euro Umsatz im Jahr müssen keine Umsatzsteuer berechnen. Diese ursprünglich zur Förderung von Existenzgründungen gedachte Regelung führt zu Wettbewerbsverzerrungen in arbeitsintensiven Handwerken, ist eine Wachstumsschranke und leistet Schwarzarbeit Vorschub. Konsequenter wäre deshalb eine Beschränkung dieser Regelung auf Existenzgründungen und Bagatellfälle. Alternativ könnte ein verminderter Umsatzsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen die Wettbewerbsverzerrungen reduzieren. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Arbeitnehmerentsendungen müssen weiterhin die Regelungen und Zuständigkeiten im Zielland maßgeblich sein.

26. „Rundfunksteuer“: Keine weiteren Belastungen für das Handwerk!

Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf einen Haushalts- und Betriebsstätten-Beitrag führte beweisbar zu deutlichen Mehrbelastungen für das Handwerk. Die Nutzung und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems sinken immer weiter. Beitragserhöhungen verbieten sich schon aus diesem Grund. Die Sender sind deshalb gefordert, transparent Einsparmöglichkeiten zu finden. Das Handwerk fordert das Land auf, endlich auf die Abschaffung der systemwidrigen Gebühr auf betriebliche Kfz zu drängen. Auch kann von einer generellen Nutzung von Rundfunkgeräten wie im Privatbereich im gewerblichen Bereich nicht ausgegangen werden. Das Handwerk unterstützt die Überlegungen, zur Kostensenkung verschiedene Kanäle einzustellen.

27. Zentrale Bekämpfungsstelle gegen Schwarzarbeit nötig!

Das Handwerk fordert die Landesregierung auf, die Anstrengungen zur Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verstärken. Das Land sollte eine zentrale Bekämpfungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen und einer sachgerechten Personal- und Mittelausstattung einrichten.



Zumindest sollte die Zuständigkeit bei Handwerksuntersagungen wieder von den Gemeinden auf die Kreise übertragen werden. Die Ausübung des Reisegewerbes ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen strenger zu kontrollieren.

Neben diesen Maßnahmen sind die Ursachen für Schwarzarbeit weiter zu bekämpfen.

28. Soziale Sicherung zukunftsfest machen!

Die demografischen Veränderungen stellen die Sozialsysteme vor große Herausforderungen. Wer Kinder hat und erzieht, schafft die Voraussetzungen für das Weiterbestehen des gegenwärtigen Systems. Deshalb sollte bei Beiträgen und/ oder Leistungen an Versicherte die Zahl der Kinder (stärker) einbezogen werden. Versicherungsfremde Leistungen sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Vor allem die hohen SV-Beiträge wirken wie eine Steuer auf Arbeitsplätze und sind eine Ursache für Schwarzarbeit. Angesichts der steigenden Beiträge z.B. bei Kranken und Pflegeversicherung und weiterer Finanzlöcher werden sich diese Probleme weiter verschärfen. Das Handwerk fordert dringend, die SV-Beiträge dauerhaft unter 40 Prozent zu senken.

Leistungsausweitungen der gesetzlichen Sozialversicherungen sind gegenwärtig nicht finanzierbar. Die Ausweitung des Sozialstaates gefährdet Wirtschaftsstandort und soziale Sicherungssysteme in Deutschland.

Die stark gestiegenen Defizite der Krankenkassen dürfen nicht auf Unternehmer und Arbeitnehmer abgewälzt werden, sondern die Ursachen für die Defizite (z.B. keine ausreichende Finanzierung der Kosten für Bürgergeldempfänger durch den Bund) müssen klar benannt und beseitigt werden!

29. Absicherung Selbständiger reformieren!

Die sozialen Sicherungssysteme gehen von dem Modell eines abhängig Beschäftigten aus und berücksichtigen die Gegebenheiten Selbständiger z.B. beim Mutterschutz zu wenig. Hier besteht Änderungsbedarf.

Das Problem der unzureichenden Altersvorsorge Selbständiger sollte durch eine Ausweitung der bisher nur für A-Handwerke geltenden Versicherungspflicht auf alle Selbständigen gelöst werden. Die Art der Erfüllung der Versicherungspflicht muss den Selbständigen freigestellt werden. Die Bundesregierung sollte endlich einen Vorschlag unterbreiten.

Begründung:

Die Vollversammlung beschließt die „Handwerkspolitischen Positionen und Forderungen der Handwerkskammer Halle (Saale)“ auf der jeweiligen Vollversammlung. Diese dient zwischen den Vollversammlungen als Richtlinie für die politische Arbeit der Handwerkskammer.

Ansprechpartner:

Udo Nistripke
Telefon: 0345 2999-117
E-Mail: unistripke@hwkhalle.de

06110 Halle
Telefon: 0345 2999-0
Telefax: 0345 2999-200
E-Mail: info@hwkhalle.de

Internet: www.hwkhalle.de
www.facebook.de/hwkhalle

Stand: November 2025
Handwerkskammer Halle (Saale)
Gräfestraße 24

